



**Eigenbetrieb EVU "seehäsele"**  
Max-Stromeyer-Str. 166/168

78467 Konstanz

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016**

**Finanzamt Konstanz**  
**Steuer-Nr. 09049/03120**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Bilanz zum 31. Dezember 2016</b>	<b>2</b>
<b>2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016</b>	<b>5</b>
<b>3. Anhang</b>	<b>7</b>
3.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	7
3.2 Besonderheiten der Form des Jahresabschlusses	7
3.3 Angaben zur Bilanzierung und Bewertung	7
3.4 Angaben zur Bilanz	8
3.5 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	12
3.6 Sonstige Angaben	15
<b>4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016</b>	<b>17</b>
4.1 Allgemeines	17
4.2 Darstellung des Geschäftsverlaufs 2016	18
4.3 Vergleich der Planansätze mit dem Rechnungsergebnis 2016	20
4.4 Sonstige wesentliche Vorgänge im abgelaufenen Geschäftsjahr	22
4.5 Voraussichtliche zukünftige Entwicklung	22
4.6 Risiken	23
4.7 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Bilanzstichtag	23

**Bilanz zum 31. Dezember 2016 gem. Anlage 1 EigBVO**

**AKTIVA**

	Euro	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	270.914,10		270.914,10
2. Sonstige Bauten auf fremden Grundstücken	216.742,00		226.741,00
3. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Si- cherheitsanlagen	20.726,00		22.649,00
4. sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	327.295,00		342.750,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>17.293,00</u>		<u>17.770,00</u>
		852.970,10	880.824,10
II. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		600,00	600,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	330.190,93		177.416,68
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>48.266,20</u>		<u>35.043,14</u>
		378.457,13	212.459,82
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
		260.956,08	160.803,84
		<u>1.492.983,31</u>	<u>1.254.687,76</u>

**Bilanz zum 31. Dezember 2016 gem. Anlage 1 EigBVO**

**PASSIVA**

	Euro	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Stammkapital		25.000,00	25.000,00
II. Rücklagen			
1. allgemeine Rücklage		1.566.849,49	1.459.920,56
III. Gewinn / Verlust			
1. Jahresverlust		1.066.589,30-	1.138.471,07-
<b>B. Kapitalzuschüsse und andere Zuwendungen Dritter</b>			
		194.197,18	207.725,18
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. sonstige Rückstellungen		15.500,00	15.500,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	433.435,81		458.522,34
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	315.468,13		226.247,89
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 315.468,13 (Euro 226.247,89)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>9.122,00</u>		<u>242,86</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr Euro 9.122,00 (Euro 242,86)		758.025,94	685.013,09
- davon aus Steuern Euro 9.122,00 (Euro 242,86)			
		<hr/>	<hr/>
		1.492.983,31	1.254.687,76
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

**Bilanz zum 31. Dezember 2016 gem. Anlage 1 EigBVO**

**Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016 gem. Anlage 4 EigBVO**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	2.716.213,87	2.884.366,51
2. sonstige betriebliche Erträge	0,00	9.235,30
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.619.408,53</u>	<u>3.887.409,08</u>
- davon Instandhaltungen/ Fremdreparaturen Euro -261.557,04 (Euro -434.322,80)		
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	40.758,11	23.309,65
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	110.611,31	109.978,87
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen Euro 0,00 (Euro 61,44)	12.025,22	11.375,28
<b>7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<u>-1.066.589,30</u>	<u>-1.138.471,07</u>
<b>8. Jahresverlust</b>	<u>1.066.589,30</u>	<u>1.138.471,07</u>

**Nachrichtlich**

Behandlung des Jahresverlustes:

a.) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag

b.) zu tilgen aus der allgemeinen Eigenkapitalrücklage

c.) auf neue Rechnung vorzutragen

-1.066.589,30 €

**Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016 gem. Anlage 4 EigBVO**

### **3. Anhang**

#### **3.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss des Landratsamt Konstanz EVU "seehäsle" wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind größtenteils im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

#### **3.2 Besonderheiten der Form des Jahresabschlusses**

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblätter 1 (Bilanz) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) der EigBVO Baden-Württemberg zugrunde gelegt. Als Eigenbetrieb ist eine Eintragung im Handelsregister nicht notwendig. Die Firma und der Sitz laut Betriebssatzung ist Eigenbetrieb EVU "seehäsle", Konstanz.

#### **3.3 Angaben zur Bilanzierung und Bewertung**

##### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Anteile an Beteiligungen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt. Die Umsatzerlöse sind nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da diese durch die Neudefinition gem. § 277 Abs. 1 HGB n.F. ausgeweitet wurden. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG bereits im Jahr 2015 hätte sich ein als Umsatzerlöse auszuweisender Betrag in Höhe von € 2.893.601,81 ergeben.

### **3.4 Angaben zur Bilanz**

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweise ich auf den Anlagennachweis zum 31. Dezember 2016 auf der folgenden Seite.

Anlagennachweis vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Landratsamt Konstanz  
 EVU "seehäsele"  
 Konstanz

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Kennzahlen			
	Anfangsbestand	Zugang Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restwerte am Ende des vorangeg. Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz v. H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v. H.
1	2	3, 4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	270.914,10			270.914,10					270.914,10	270.914,10		100,00
2. Sonstige Bauten auf fremden Grundstücken	289.061,10	779,95		289.841,05	62.320,10	10.778,95		73.099,05	216.742,00	226.741,00	3,72	74,78
3. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	29.362,98			29.362,98	6.713,98	1.923,00		8.636,98	20.726,00	22.649,00	6,55	70,59
4. sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	394.997,31	10.014,68		405.011,99	52.247,31	25.469,68		77.716,99	327.295,00	342.750,00	6,29	80,81
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.804,02	2.109,48		30.913,50	11.034,02	2.586,48		13.620,50	17.293,00	17.770,00	8,37	55,94
Summe Sachanlagen	1.013.139,51	12.904,11		1.026.043,62	132.315,41	40.758,11		173.073,52	852.970,10	880.824,10	3,97	83,13
II. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	600,00			600,00					600,00	600,00		100,00
Summe Finanzanlagen	600,00			600,00					600,00	600,00		100,00
Insgesamt	1.013.739,51	12.904,11		1.026.643,62	132.315,41	40.758,11		173.073,52	853.570,10	881.424,10	3,97	83,14



### Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten in Höhe von T€ 40 (Vorjahr: T€ 0) antizipative Forderungen aufgrund erwarteten Erstattungen aus den Verkehrsleistungen.

Der Betrag der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00).

### Eigenkapital

Die unterjährig erhaltenen Zuschüsse des Landkreises Konstanz in Höhe von T€ 1.250 wurden direkt in der allgemeinen Rücklage erfasst.

### Kapitalzuschüsse und Zuwendungen Dritter

Der Passivposten "Empfangene Ertragszuschüsse" enthält den Zuschuss nach dem Entflechtungsgesetz (ehem. GVFG) in Höhe von € 167.361,00 und zwei Zuschüsse der DB Projektbau GmbH für Elektranen in Höhe von zusammen € 7.394,02. Die Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der Investitionen auf einen Zeitraum zwischen 10 und 33 Jahren aufgelöst. Der jährliche Auflösungsbetrag beträgt € 8.254,34.

In 2015 wurden Mittel für den Bau des Erdtanks in Stockach angefordert. Der Zuschuss nach dem Landesverkehrsinfrastrukturgesetz (LGVFG) wurde in Höhe von € 98.574,00 bewilligt und davon 85.000,00 € als Abschlag ausgezahlt. Der Zuschuss wird entsprechend der Nutzungsdauer der einzelnen Investitionen auf einen Zeitraum zwischen 14 und 33 Jahren aufgelöst. Der jährliche Auflösungsbetrag beträgt € 5.273,67. In 2015 werden anteilig ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung zum 15.12.2015 € 439,47 aufgelöst.

### Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für die Erstellung sowie die Prüfung des Jahresabschlusses.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten teilen sich wie folgt auf die Restlaufzeiten auf:

	Gesamtbetrag €	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr €	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre €	Restlaufzeit über 5 Jahre €
Darlehen LBBW Bank	392.310,81	20.925,94	110.314,83	261.070,04
Darlehen Spk. Bodensee	41.125,00	4.700,00	23.500,00	12.925,00
Sonstige Verbindlichkeiten	9.122,00	9.122,00	0,00	0,00
Summe	442.557,81	34.747,94	133.814,83	273.995,04

### 3.5 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Aufgliederung der Umsatzerlöse

Konto	Bezeichnung	2016 €	2015 €
4000	Zuschüsse DTV/HV VHB	82.603,51	84.703,51
4001	Zuschüsse EKrG, GVFG u.ä.	285.833,00	397.455,00
4005	Zuschüsse aus § 6 A AEG	990.774,50	1.059.790,00
4099	Auflösung Sonderposten für Ertragszuschüsse	13.528,00	9.123,24
4300	Fahrgeldeinnahmen VHB 7 %	640.546,11	634.398,30
4301	Fahrgeldeinnahmen HzL 7 %	1.175,13	1.223,93
4303	Zuschuss Schwerbehindertenbeförderung 7 %	18.542,37	16.592,21
4401	Fahrgeldeinnahmen BaWü-Ticket 19%	6.597,45	6.880,72
4402	Erlöse 19 % (Leerrohr, Kabelkanäle)	9.235,00	0,00
4409	Erlöse aus Trassen- und Stationsgebühren 19 %	667.378,80	674.199,60
	<b>Summe</b>	<b>2.716.213,87</b>	<b>2.884.366,51</b>

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf die Betriebsbereiche auf:

	2016 €	2015 €
EVU - Eisenbahnverkehrsunternehmen	1.740.239,07	1.803.588,67
EIU - Eisenbahninfrastrukturunternehmen	975.974,80	1.080.777,84
<b>Summe</b>	<b>2.716.213,87</b>	<b>2.884.366,51</b>

#### Aufgliederung der Erträge und Aufwendungen nach den Tätigkeitsbereichen EVU und EIU

Gewinn- und Verlustrechnung	Gesamt	EVU 1	EIU 2
1. Umsatzerlöse	2.716.213,87	1.740.239,07	975.974,80
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00
3. Materialaufwand			
a.) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.619.408,53	-3.215.345,60	-404.062,93
4. Abschreibungen			
a.) auf immat. Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens und Sachanlagevermögens	-40.758,11	0,00	-40.758,11
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-110.611,31	-53.678,49	-56.932,82
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12.025,22	-949,12	-11.076,10
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.066.589,30	-1.529.734,14	463.144,84
<b>10. Jahresverlust</b>	<b>-1.066.589,30</b>	<b>-1.529.734,14</b>	<b>463.144,84</b>

Die Abweichungen zum Vorjahr sind wie folgt zu erklären:

Konto 4001:

Da das EVU seit 2012 Eigentümerin der Schienenstrecke ist, können generell Sanierungsarbeiten am Gleiskörper mit Landeszuschüssen gefördert werden. Das EVU stellt für das Sanierungsprogramm regelmäßig Zuschussanträge. Für 2016 wurden Zuschüsse für das Oberbauprogramm 2016 in Höhe von T€ 262 ausbezahlt. Weiterhin wurden als periodenfremder Ausgleichsbetrag für die Erhaltung und den Betrieb höhengleicher Kreuzungen für Bundes- und Landstraßen T€ 24 für das Kalenderjahr 2015 erstattet (im Geschäftsjahr 2015 T€ 24 für das Kalenderjahr 2014).

Konto 4005:

Hierunter fallen die Zuschüsse für Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr nach § 6a AEG. Im Vorjahr erhielt das EVU eine einmalige Nachzahlung für das VHB-weit gültige Studi-Ticket für die Jahre 2012 bis 2015 in Höhe von T€ 99.

Konto 4300:

Hier ergaben sich in Anlehnung an die Verbundentwicklung VHB gestiegene Einnahmen aus Fahrgaststeigerungen und Nachzahlungen aus Vorjahren (TKEB).

#### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Vorjahr enthielten Einnahmen aus der Vermietung von Kabelkanälen und Rohrtrassen an die Firma Versatel in Höhe von T€ 9. Aufgrund der geänderten Ausweisvorschriften nach BilRUG sind die Erträge ab 2016 als Umsatzerlöse auszuweisen.

#### **Aufwendungen für bezogene Leistungen**

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2016 €</b>	<b>2015 €</b>
5201	Reparaturen / Instandhaltung von Gebäuden	0,00	0,00
5202	Reparaturen / Instandhaltung von Bauwerken	160,50	0,00
5203	Reparaturen von Bahnübergängen	0,00	0,00
5204	Reparaturen / Instandhaltung von Gleiskörpern	261.396,54	434.322,80
5901	Kosten Verkehrsleistung HzL	3.215.345,60	3.321.355,53
5902	Kosten Infrastruktur HzL und DB	138.429,61	130.977,65
5904	Fremdleistungen Bahnbetrieb	4.076,28	753,10
	<b>Summe</b>	<b>3.619.408,53</b>	<b>3.887.409,08</b>

Konto 5202, 5203 und 5204:

Für die Reparatur von Bauwerken sind in 2016 für die Montage einer Diebstahlsicherung geringfügige Ausgaben angefallen, für Gebäude und Bahnübergänge wie im Vorjahr keine. Die Baumaßnahmen an den Gleiskörpern betraf im Wesentlichen das Oberbauprogramm 2016 (T€ 244). Die weiteren Aufwendungen fielen für Sicherungsmaßnahmen (T€ 8), die Streckenerkundung Stahringen (T€ 3) und umwelttechnische Beprobungen im Zuge des Gleisumbaus (T€ 3) an.

#### Konto 5901

Hier werden sämtliche Kosten aus dem Verkehrsvertrag mit der HzL für die Verkehrsleistungen des seehäsle erfasst. Im Berichtsjahr sind für das eigentlich Kerngeschäft der Personenbeförderung (ohne Infrastruktur) rund 3,2 Mio. € (Vj.: 3,3 Mio. €) angefallen. Die Verkehrsleistungen des Geschäftsjahres sind gemindert um die für 2015 erfolgte periodenfremde Erstattung in Höhe von T€ 88 (Vorjahr T€ 12) und die erwartete Erstattung für 2016 in Höhe von T€ 40 (Vorjahr T€ 0).

#### Konto 5902

Hier werden alle Kosten aus der Unterhaltung der Infrastruktur dargestellt. Im Vergleich zum Vorjahr gab es Kostensteigerungen durch höhere Abschläge an die HzL (T€ 2) und eine Nachzahlung für das Vorjahr von etwa T€ 2.

#### Konto 6300 – 6599

Unter diesen Konten werden alle sonstigen betrieblichen Aufwendungen wie Geschäftsstellenkosten VHB, Versicherungen, Personalkosten LRA etc. zusammengefasst. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Kosten etwa gleich geblieben. Kosten die im Vorjahr nicht angefallen sind, waren Gebühren des Ministerium für Verkehr und Infrastruktur für Eisenbahntechnische Prüfungen in Höhe von T€ 4,6. Die Aufwendungen für die VHB-Geschäftsstelle sind gegenüber dem Vorjahr um etwa T€ 0,9 zurückgegangen.

#### Konto 6825 - 6830

Rechts- und Beratungskosten sind in 2016 nicht angefallen. Bei den Abschluss- und Buchführungskosten gab es in 2016 keine nennenswerte Änderungen.

### **Auswirkungen steuerrechtlich begründeter Maßnahmen auf das Jahresergebnis**

Das handelsrechtliche bzw. eigenbetriebsrechtliche Ergebnis stimmt mit dem steuerlichen Ergebnis überein. Insoweit entfällt eine abweichende Steuerbilanz oder eine Überleitungsrechnung gemäß § 60 Abs. 2 EStDV.

### **Inanspruchnahme aus Haftungsverhältnissen**

Mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen ist nicht zu rechnen.

### **Ergebnisverwendung / Verlustvortrag**

Das Eisenbahnverkehrsunternehmen EVU "seehäsle" schloss das Geschäftsjahr mit einem Verlust von € -1.066.589,30 ab. Der Verlust soll aus der allgemeinen Rücklage beglichen werden.

### 3.6 Sonstige Angaben

#### Mitglieder des Betriebsausschusses 2016

Der Betriebsausschuss ist mit dem Technischen und Umweltausschuss (TUA) personengleich.

Vorsitzender: Landrat Frank Hämmerle

Im Rechnungsjahr war der Betriebsausschuss mit folgenden Personen besetzt:

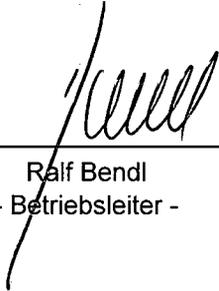
Technischer Ausschuss ab 28.07.2014:

CDU	Grüne	FWV	SPD
Ellegast, Andreas	Brachat-Winder, Birgit	Faden, Jürgen	Hahn, Dr. Max
Kennerknecht, Helmut	Hirt, Claus-Dieter	Klinger, Dr. Michael	Ruf, Georg
Maier, Bernhard	Overlack, Dr. Anne	Staab, Martin	Zähringer, Markus
Netzhammer Veronika	(ab 23.12.14)	Volk, Bernhard	
Reuther, Wolfgang			
Schäuble, Martin			
Schmid, Andreas			

FDP	Neue Linie e.V.	Die Linke
Geiger, Dr. Georg	Czajor, Marion	Koch, Hans-Peter

#### Unterschrift der Betriebsleitung

Konstanz, 26. April 2017

  
Ralf Bendl  
- Betriebsleiter -



## Eigenbetrieb „EVU seehäsle“ - Lagebericht 2016

---

### 4.1 Allgemeines

Das Eisenbahnverkehrsunternehmen EVU „seehäsle“ wurde am 10.12.2006 gegründet und im ersten Betriebsjahr als „Regiebetrieb“ im kameralen Haushalt des Landkreises Konstanz geführt. Durch die Betriebssatzung vom 10.12.2007 wird das Unternehmen seit 1. Januar 2008 als Eigenbetrieb des Landkreises mit dem Betriebszweck „Beförderung von Personen im Öffentlichen Personennahverkehr“ und dem dafür „notwendigen Unterhalt der Strecke“ geführt. Das EVU betreibt im Rahmen des ÖPNV den Schienenpersonenverkehr zwischen Radolfzell und Stockach und hat dazu die Bahnstrecke zwischen Stahringen und Stockach von der DB gepachtet. Am 27.06.2012 wurde die Strecke von der DB Netz AG angekauft. Mit der Beförderungsleistung und dem Unterhalt der Strecke ist bis 2023 die „Hohenzollerische Landesbahn (HzL)“ beauftragt. Der Verkehrsvertrag mit der HzL vom 9.12.2008 wurde 2011 wegen einem umsatzsteuerlichen Erfordernis ohne inhaltliche Änderung angepasst.

Durch die Genehmigung des Innenministeriums Baden – Württemberg aus dem Jahr 1995 und 2006 ist der Landkreis Konstanz (EVU seehäsle) seit 1.12.2006 sowohl Eisenbahnverkehrs- als auch Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Von den Vorgaben nach § 9 Abs. 1 und 9 a Abs. 1,2 und 5 AEG wurde unter Würdigung der Streckenlänge und der Betriebsleistung der Eisenbahnstrecke befreit. Mit der Gründung eines Eisenbahnverkehrsunternehmens sind Zuschüsse aus § 6 a AEG möglich.

Die eisenbahnrechtlichen Leitungsaufgaben werden von der HzL im Auftrag des Eigenbetriebs wahrgenommen. Eisenbahnbetriebsleiter 2016 waren Herr Hans Teutsch und als Stellvertreter Herr Claus Mohring und Herr Matthias Busch.

Die gesamte Streckenlänge auf der das „EVU seehäsle“ Beförderungsleistungen erbringt beträgt 17,428 km. Davon gehören 9,408 km zwischen Stockach und Stahringen seit 27.06.2012 dem Eigenbetrieb. Der Rest der Strecke mit 8,020 km wird von der DB betrieben. Die eigene Schienenstrecke grenzt an das DB Netz und an das Netz der Ablachtalbahn.

## 4.2 Darstellung des Geschäftsverlaufs 2016

Die Geschäftsentwicklung des Eigenbetriebs war insgesamt sehr erfreulich. Der im Halbjahresbericht erkennbare Trend eines geringeren Defizits hat sich fortgesetzt. Das Sanierungsprogramm wurde den bewilligten Zuschüssen angepasst und entsprechend weniger umgesetzt.

Die Beförderungsleistungen sind qualitativ auf einem ansprechenden Niveau. Seit 14.12.2008 wird die Beförderung ausschließlich mit neueren, modernen und umweltfreundlichen Triebwagen vom Typ Regio Shuttle 1 durchgeführt. Die Pünktlichkeit der Ankunft war mit einem durchschnittlichen Wert von 98,03 % (Vorjahr 98,0 %) sehr zufriedenstellend und in etwa gleich wie im Vorjahr. In keinem Fall mussten Malusregelungen angewendet werden.

Insgesamt wurden von der HzL 282.721 Zug-Kilometer zurückgelegt, also 8.902 km weniger als im Vorjahr (291.623 km). Wegen geplanter Bauarbeiten sind 9.619 km ausgefallen (Vorjahr 1.116 km). Tatsächlich ungeplant (tatsächliche Zugausfälle) sind 1.361 km ausgefallen. Davon wurden 802 km durch einen Busverkehr ersetzt, 559 km sind ersatzlos ausgefallen (Vorjahr ungeplant ausgefallen 401 km).

Die Fahrgastentwicklung auf dem seehäsele ist erfreulich. In den letzten 7 Jahren wurden 17,76 % mehr Fahrgäste gezählt, was einer jährlichen Zunahme von 2,54 % entspricht. Die HzL beförderte im Jahr 2015 insgesamt 942.546 Fahrgäste.

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr noch einmal um etwa 71.900 € verbessert. Hauptgrund dafür waren reduzierte Unterhaltsleistungen an der Schienenstrecke, die zu geringeren Aufwendungen führten. Dies begründet gleichzeitig auch die Abweichungen zum Planansatz. Statt eines Planverlustes von 1.245.400 € beträgt der tatsächliche Jahresverlust 1.066.589,30 €, also 178.810 € weniger. Die geplanten Ziele wurden übertroffen. Trotz der reduzierten Unterhaltsleistungen am Schienennetz besteht keine Gefahr eines Sanierungsstaus. Im Halbjahres - Finanzbericht wurde auf diese Entwicklung bereits eingegangen.

Die Umsatzerlöse haben sich in der Summe gegenüber dem Vorjahr um rund 168.200 € verschlechtert. Dies hat mehrere Gründe. Hauptsächlich deshalb, weil nicht so viele LEFG-Zuschüsse für Unterhaltsarbeiten bewilligt wurden. Die § 6 AEG Zuweisungen gingen zurück, weil die Nachzahlung 2015 einmalig war. Die Fahrgeld-

einnahmen haben sich trotz eines unüblichen Schienenersatzverkehrs über viele Wochen nur wenig nach unten verändert. An Trassengebühren wurden bei einem Umsatz von 667.378,80 € nur 6.821 € weniger eingenommen. Das Gesamtaufkommen der Umsätze betrug 2.706.978,87 € (Vj.: 2.884.366,51 €).

In den Umsatzerlösen ist auch der Ertrag aus einem Nutzungsvertrag für Kabelkanäle mit 9.235,30 € ausgewiesen, der letztes Jahr noch den sonstigen betrieblichen Erträgen zugeordnet wurde. Zinserträge spielten im wirtschaftlichen Umfeld keine Rolle.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen, also dem eigentlichen Kerngeschäft des Eigenbetriebs, haben sich gegenüber dem Vorjahr um 268.000 € reduziert, gegenüber dem Planansatz um etwa 209.200 €. Ursächlich dafür ist zum einen die schon beschriebene Reduzierung der Unterhaltsleistungen an der Schienenstrecke. Andererseits kommen noch geringere Kosten für den Verkehrsvertrag mit der HzL dazu.

Die begonnenen Schwellenwechsel wurden nach dem Sanierungsprogramm weitergeführt. Daneben wurden verschiedene weitere Unterhaltungsarbeiten durchgeführt. Alle Maßnahmen wurden nach dem LEFG bezuschusst, wenn auch in reduziertem Umfang.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht um 632 € erhöht. Zu Buche schlugen höhere Mietkosten und Stromkosten für den Kompressor. Da im Eigenbetrieb kein eigenes Personal eingesetzt ist, wurde lediglich die tatsächliche Inanspruchnahme von Personalanteilen an den Landkreis erstattet.

Die Ertrags- und Vermögenslage des Eigenbetriebs hat sich im Geschäftsjahr 2016 insgesamt verbessert. Die Liquidität war gesichert, dennoch musste kurzzeitig ein Kassenkredit über 500.000 € aufgenommen werden.

Zu den Rücklagen gehören auch die unterjährig angesammelten Zahlungen des Landkreises um daraus den erwarteten Verlust des Eigenbetriebs abzudecken. Aus der Rücklage zu Beginn des Jahres mit 1.459.920,56 € wurden zur Verlustabdeckung Vorjahr 1.138.471,07 € entnommen und gleichzeitig für den erwarteten Jahresverlust 2016 Vorauszahlungen von 1.245.400 € zugeführt. Damit ergibt sich ein

Rücklagenbestand von 1.566.849,49 € zum Jahresende. Der Rücklagebestand nach erneuter Verlustabdeckung für 2016 beträgt noch 500.260,19 € am Jahresende.

Rückstellungen sind in Höhe von 15.500 € für die Jahresabschlusskosten einschließlich Prüfung gebildet worden.

Im Bereich des Vermögensplans konnte die Installation der vorgesehenen und schon bewilligten dynamischen Fahrgastinformation nicht vollzogen werden, weil die Plan genehmigung nach § 18 AEG nicht rechtzeitig erteilt wurde. Die Mittel für Aufwendungen und Erträge in Höhe von 39.000 € werden nach § 21 Abs. 1 GemHVO in das Folgejahr übertragen.

Die erübrigten Mittel haben sich im laufenden Jahr um 168.050,17 € erhöht.

#### Vermögensplanabrechnung 2016

<b>Finanzierungsbedarf (Ausgaben)</b>	<b>Ergebnis</b>
Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	12.904,11
Jahresverlust	1.066.589,30
Auflösung Ertragszuschüsse	13.528,00
Tilgung von Krediten	25.086,53
<b>Summe Ausgaben:</b>	<b>1.118.107,94</b>
<b>Finanzierungsmittel (Einnahmen)</b>	<b>Ergebnis</b>
Zuführung zur Rücklage	1.245.400,00
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00
Kredite	0,00
Abschreibungen und Anlagenabgänge	40.758,11
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0,00
<b>Summe Einnahmen:</b>	<b>1.286.158,11</b>
<b>erübrigte Mittel/Finanzierungsfehlbetrag</b>	<b>168.050,17</b>

---

**Stand Rücklage 31.12.2016: 500.260,19**

#### 4.3 Vergleich der Planansätze mit dem Rechnungsergebnis 2016

Das Gesamtjahresergebnis weicht um 178.810,70 € von den Planzahlen ab. Ursächlich sind sowohl Erträge als auch Aufwendungen die im Einzelnen näher beschrieben werden.

a.) Umsatzerlöse

Gegenüber dem Ansatz haben sich die gesamten Umsatzerlöse um etwa 41.300 € auf 2.706.978,87 € reduziert. Verantwortlich dafür sind in erster Linie weniger Zuschüsse aus LEFG. Wie schon erwähnt, hat das EVU die Unterhaltungsarbeiten an der Schienenstrecke reduziert, weil weniger Zuschüsse bewilligt wurden. Aus dem Ausgleichstopf der Ausbildungsverkehre nach § 6a AEG erhielt das EVU im Vorjahr rückwirkend ab 2012 eine Nachzahlung, die aber nur einmalig war. Die höheren Zuweisungen waren bei Planerstellung nicht bekannt. Hier wurden knapp 30.000 € mehr Erlöst. Die sonstigen Umsätze weichen nur wenig vom Planansatz ab. Trotz einer Tarifanpassung konnte der Planansatz für Fahrgeldeinnahmen nicht ganz erreicht werden, was vermutlich an dem ungewöhnlich langen SEV wegen verschiedener Baumaßnahmen an Schienenstrecken im ganzen Landkreis lag.

An Trassen- und Stationsgebühren wurden knapp 12.400 € mehr eingenommen. Die zusätzlichen Züge (Güterzüge und Sonderverkehr) hatten wie schon im Vorjahr kaum Einfluss auf das Ergebnis.

Zu den Umsatzerlösen (VJ: sonstigen betrieblichen Erträge) zählen durch eine Änderung des BilRUG nun auch die Erträge aus der Nutzung von Kabelkanälen. Diese waren mit 9.235 € nur knapp unter dem Ansatz von 10.000 €. Es wurden keine neuen Kreuzungsvereinbarungen geschlossen.

b.) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Schwerpunkt der bezogenen Leistungen und damit Kernaufgabe stellt die Beauftragung der HzL für die Schienenbeförderung dar. Der Verkehrsvertrag ist bis 2023 abgeschlossen. Die Kosten für diesen Verkehrsvertrag blieben um 67.054 € unter dem Ansatz, obwohl die Schlussrechnung noch aussteht. Hier wurde eine Jahresabgrenzung vorgenommen. Die Infrastrukturkosten blieben nahezu am Planansatz.

Die Aufwendungen für die Sanierung der Gleisanlagen, Bahnübergänge und Bauwerken liegen erheblich unter dem Planansatz, weil Unterhaltungsarbeiten nicht beauftragt wurden (s. Erläuterung der LEFG – Zuschüsse oben). Die Einsparung beträgt 138.603,46 €.

Die Abschreibungen fielen mit 40.758,11 € knapp 1.800 € über Plan an, weil die Tankanlage nach Fertigstellung nun voll abgeschrieben wird.

#### c.) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In der Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die sich aus mehreren Einzelpositionen zusammensetzen, wurden 12.688,69 € weniger ausgegeben als veranschlagt. Insbesondere die Ansätze für Kosten der Verwaltung waren günstiger als kalkuliert. Die Abweichungen betragen maximal einen geringen vierstelligen Betrag.

#### **4.4 Sonstige wesentliche Vorgänge im abgelaufenen Geschäftsjahr**

Ein wichtiger Aspekt für die Fahrgastzufriedenheit war die Suche nach einer Lösung für die Bedienung während der Hauptuntersuchung für die seehäse – Fahrzeuge. Die seehäse-Fahrzeuge müssen einer rechtlich vorgeschriebenen Hauptuntersuchung vorgeführt werden. Im Herbst 2016 wurde das erste Fahrzeug vorgeführt. Für etwa 10 Monate muss ein Ersatzbetrieb sichergestellt werden. Die HzL hat erfreulicherweise Ersatzfahrzeuge anmieten können, wodurch den Fahrgästen ein Schienenersatzverkehr erspart blieb.

Die Sanierungsarbeiten der Verkehrsinfrastruktur wurden wie beschrieben fortgeführt. Eine dynamische Fahrgastanzeige wird 2017 an allen drei Haltepunkten installiert. Da die Maßnahme 2016 nicht vollzogen werden konnte, werden die Mittel nach § 21 GemHVO ins Folgejahr übertragen.

#### **4.5 Voraussichtliche zukünftige Entwicklung**

Mit der Vergabe der Verkehrsleistung bis 2023 an die HzL hat das EVU hinreichend stabile wirtschaftliche Verhältnisse. Durch die langfristig festgeschriebenen und gesicherten Kosten im Kernbereich wird der Betrieb auch künftig seine Verpflichtungen jederzeit erfüllen können. Durch den langfristigen Verkehrsvertrag mit der HzL ist ein dauerhafter Betrieb hinreichend sicher gestellt. Der Ankauf der Schienenstrecke ermöglicht dem Eigenbetrieb nun Sanierungen wirtschaftlicher durchzuführen.

Nach Auskunft des Verkehrsministeriums (VM) werden die Zuschüsse aus dem LEFG auch 2017 gewährt. Damit ist die weitere Sanierung der Schienenstrecke wirtschaftlich möglich.

Mit den neuen Schienenfahrzeugen, der Tank- und Abstellanlage und den bisher erfolgten Sanierungsarbeiten an der Schiene, ist der Betrieb technisch auf dem neu-

esten Stand. Die Qualität der Fahrzeuge ist ansprechend und genügt den wesentlichen Anforderungen. Im Verbundgebiet VHB steigt die Anzahl der beförderten Fahrgäste seit Jahren. Ein temporärer Rückgang 2016 wegen der Baustellensituation soll die bisherige positive Entwicklung nicht schmälern. In der Zukunft wird uns die vom VM gewünschte kostenlose Fahrradbeförderung beschäftigen.

Der Eigenbetrieb „EVU seehäsele“ wird auch künftig keine Gewinne erwirtschaften. Ein Verlust ist nach dem Eigenbetriebsrecht vom Landkreis zu tragen. Eine wesentliche Veränderung der Zahlen, insbesondere des Eigenkapitals, ist nicht zu erwarten.

#### **4.6 Risiken**

Besondere Risiken, die über das bisher Geschilderte hinausgehen, sind nicht erkennbar. Das Geschäftsfeld des Eigenbetriebs ist durch die bestehenden langfristigen Verträge hinreichend gesichert. Etwaige Verluste des Eigenbetriebs werden vom Landkreis erstattet. Die Fahrgastentwicklung im VHB Verbundgebiet war leicht rückläufig. Ursache waren Einmaleffekte durch die vielen zeitlich gestaffelten Baustellen 2016. Die vom Ministerium angedachte ÖPNV Finanzreform soll 2017 umgesetzt werden, hat aber auf das seehäsele keine unmittelbaren Folgen.

#### **4.7 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Bilanzstichtag**

Bestandsgefährdende und entwicklungsgefährdende Risiken nach Bilanzstichtag sind nicht bekannt.

Konstanz, im April 2017



Ralf Bendl  
Betriebsleiter

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.